



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu „Verbraucherrechte stärken, längere Gewährleistung für Elektroartikel“ (Drs. 19/2058)

Lebensdauer von Elektroartikeln verlängern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Stärkung des Verbraucherschutzes in Bezug auf die Lebensdauer von Elektroartikeln einzusetzen. Ferner soll insbesondere geprüft werden, mit welchen Mitteln und zivilrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten einem vorzeitigen Verschleiß und einer verkürzten Lebensdauer von Produkten insgesamt entgegengewirkt werden kann. Dabei soll insbesondere eine angemessene Erhöhung der Gewährleistungsfrist geprüft werden.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus das Vorhaben der EU-Kommission, die Beweislastumkehr für die Mängelfreiheit von sechs Monaten auf ein Jahr zu erhöhen. Der Landtag bittet die Landesregierung, dieses Vorhaben ebenso zu unterstützen, wie das Vorhaben der EU-Kommission, im Rahmen des Aktionsplanes zur Kreislaufwirtschaft ein ‚Recht auf Reparatur‘ von Elektronikgeräten zu verankern. Geräte müssen so gestaltet werden, dass sie auch repariert werden können und dass sowohl Rohstoffe wie auch seltene Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt werden können.

Begründung:

Der Gedanke der Nachhaltigkeit bei Herstellung und Nutzung von Elektroartikeln ist von großer Bedeutung. Das Zivilrecht hält Steuerungsmöglichkeiten bereit, um vorzeitigen Verschleiß zu reduzieren und die Herstellung langlebiger Produkte zu fördern. Deswegen soll im Rahmen der Umsetzung der EU-Warenhandelsrichtlinie vom 20. Mai 2019 die angemessene Verlängerung der Gewährleistungsfrist sowie

der Beweislastumkehr geprüft werden. Ergänzende Maßnahmen, um die Reparaturfähigkeit von Produkten zu fördern, sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Neben der Nachhaltigkeit der Elektroartikel sind aber auch Umwelt-, Wirtschafts- und soziale Belange sowie der Stand der Technik in den Blick zu nehmen. Insbesondere soll beachtet werden, dass eine längere Haltbarkeit nicht zum höherem Ressourceneinsatz bei der Herstellung, höheren Verbraucherpreisen und höherem Energieverbrauch im Vergleich zu neueren Produkten führt.

Anette Röttger
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion